

Sozial und Kriminalpräventiver Rat  
Stadt Bielefeld – Polizei Bielefeld – Universität Bielefeld



**gegen gewalt  
an frauen**

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
13. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT  
13/ 1 0 8 5**

*alle 769*

Vorstellung des Bielefelder Interventionsprojektes gegen  
Gewalt von Männern in Beziehungen

anlässlich der  
Öffentlichen Anhörung des Landtages zur „Häuslichen  
Gewalt“ am 25. und 26. Oktober im Landtag NRW

Projektverantwortliche:

Heike Lütgert, EKHK'in,

Leiterin des Kommissariats Vorbeugung des Polizeipräsidiums Bielefeld

Ilse Buddemeier,

Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauenfragen der Stadt Bielefeld

Bielefeld, den 19.10.2001

# **Das Bielefelder Interventionsprojekt**

## **gegen**

### **Gewalt von Männern in Beziehungen**

Die zunehmende Gewalt in fast allen Bereichen des Lebens stellt ein immer größer werdendes Problem dar. Dabei ist die Gewalt im häuslichen Bereich nach Einschätzung von Experten die am häufigsten auftretende Art der Gewalt. Opfer dieser sogenannten innerfamiliären Gewalt sind in der Regel Frauen und Kinder. Innerfamiliäre Gewalt findet zumeist „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ statt. Sie bleibt aber in vielen Fällen im sozialen Umfeld und auch bei der Polizei nicht unbemerkt.

Eine Auswertung der Tötungsdelikte, einschließlich der Versuche, von 1995 – 1999 im Regierungsbezirk Detmold belegt, dass von 95 betroffenen Frauen 43 Opfer ihrer Lebenspartner und 27 Frauen Opfer sonstiger Verwandter und Bekannter geworden waren.

In 25% der Fälle war es bereits im Vorfeld zu polizeilich registrierten Einsätzen wegen innerfamiliärer Gewalttaten gekommen.

Da es sich bei innerfamiliärer Gewalt fast ausschließlich um Gewaltstraftaten von Männern an Frauen handelt und nicht um „Familienstreitigkeiten“ oder „Ruhestörungen“, muss sichergestellt sein, dass jede Körperverletzung zur Anzeige führt, und dass stets alle notwendigen Maßnahmen einer sachgerechten Dokumentation, der Beweissicherung und im Sinne des Opferschutzes ergriffen werden.

Bereits 1997 hat der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen die Polizeibehörden des Landes aufgefordert, zeitgemäße, generalpräventive Handlungsansätze für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung zu entwickeln und Gewaltdelikte in Beziehungen konsequent zu verfolgen.

Die Erfahrung hat allerdings gezeigt, dass die Ziele des Erlasses nur zu erreichen sind, wenn einerseits die Grundgedanken des Erlasses durch geeignete Maßnahmen in der polizeilichen Alltagsarbeit umgesetzt werden, andererseits müssen darüber hinaus alle Behörden, Institutionen und Projekte, die sich mit innerfamiliärer Gewalt beschäftigen, einbezogen und für eine Optimierung des gesamten Interventions- und Hilfesystems gewonnen werden.

So ist das Bielefelder Interventionsprojekt gegen Gewalt von Männern in Beziehungen 1999 in der Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen“ des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates Bielefeld (SKPR) entstanden. Der SKPR ist ein Präventionsnetzwerk zur Gestaltung des sozialen Miteinanders in der Stadt Bielefeld, er bearbeitet aktuelle Probleme und Konfliktbereiche, die im Sinne einer wirksamen Sozial- und Kriminalprävention beeinflussbar erscheinen.

Das Interventionsprojekt ist praxis- und handlungsorientiert. Es setzt an den in Bielefeld vorhandenen Strukturen und Ressourcen an und versucht, das Alltagshandeln der mit dem Problem befassten Institutionen zu optimieren.

Ziele des Projektes sind die Verbesserung des Schutzes der Opfer, die Ächtung der Taten, eine schnelle und konsequente Sanktionierung der Täter, die Abstimmung und Optimierung der polizeilichen, sozialarbeiterischen und therapeutischen Interventionen und eine Vernetzung aller beteiligten Institutionen.

Bei der Konzeptentwicklung und bei der Planung der einzelnen Arbeitsschritte sind Ideen und Ergebnisse des Berliner Bundesmodellprojektes BIG, ein multiinstitutionelles Konzept gegen innerfamiliäre Gewalt, eingeflossen.

Das Bielefelder Interventionskonzept wird in mehreren zeitlich aufeinanderfolgenden Schritten erarbeitet. Für jedes Teilkonzept ist eine eigene Arbeitsgruppe (AG) eingerichtet, in der die für die jeweiligen inhaltlichen Bereiche relevanten Institutionen vertreten sind:

- AG 1 Polizeilicher Erstkontakt
- AG 2 Hilfe und Unterstützung für die Opfer
- AG 3 Hilfe für Migrantinnen
- AG 4 Strafrecht und Zivilrecht

## **Die AG 1 –Polizeilicher Erstkontakt-**

Die AG 1 hat ihre Arbeit inzwischen abgeschlossen.

Die Arbeitsgruppe bestand aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller drei Polizeiinspektionen, der Integrierten Fortbildung und des Kommissariates Vorbeugung der Bielefelder Polizei, aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienstleistungszentren Jugend und Soziales und der Gleichstellungsstelle für Frauenfragen der Stadt Bielefeld und aus Vertreterinnen und Vertretern der Frauenhäuser und der Männerberatungsstelle Mann-o-mann.

Durch diese Zusammensetzung der Gruppe war es möglich, in der Diskussion Positionen und Vorschläge zu entwickeln, die die Erfordernisse und Konsequenzen des Polizeieinsatzes genauso berücksichtigen wie die Anforderungen, die die Dienstleistungszentren und Frauenhäuser stellen müssen. Es wurde ein Arbeitsergebnis erzielt, das von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Institutionen mitgetragen wird.

Auf der Grundlage des Erlasses des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03.12.1997 IV D1-6506- - Einschreiten und Sachbearbeitung durch die Polizei bei Gewalt in Beziehungen - hat die AG zunächst eine Analyse der bisherigen polizeilichen Praxis erarbeitet und die Umsetzung des Erlasses in die Alltagsarbeit überprüft.

Die Analyse ergab, dass der Erlass zwar die Grundsätze polizeilichen Handelns regelt, faktisch aber einen Ermessensspielraum in der Beurteilung des Tatbestandes und damit auch bei der Auswahl der polizeilicher Maßnahmen zulässt.

Dies führte in Bielefeld in der Praxis zu erheblichen Unterschieden in der Bearbeitung von Fällen innerfamiliärer Gewalt und zu einer uneinheitlichen Dokumentation in den Einsatzberichten.

Die AG sah deshalb die dringende Notwendigkeit, die Bestimmungen des Erlasses zu konkretisieren und behördeninterne Absprachen und Regelungen zu treffen. Um der Komplexität der Einsatzsituationen in Fällen innerfamiliärer Gewalt gerecht zu werden und den eingesetzten Beamtinnen und Beamten die notwendige Handlungssicherheit zu geben, sind konkrete Leitlinien und Empfehlungen entwickelt sowie deren polizeiinterne Vermittlung durch differenzierte Schulungsmaßnahmen umgesetzt worden.

Das Verhalten der Polizeibeamtinnen und Beamten ist für alle Beteiligten immer auch ein Gradmesser für die institutionelle Reaktion. Gerade das polizeiliche Handeln bei Gewalt in Beziehungen schafft die Voraussetzungen für alle weiteren Maßnahmen. Es ist zum einen in der Mehrzahl der Fälle der Ausgangspunkt für Strafverfahren und zivilrechtliche Auseinandersetzungen. Zum anderen werden hier Hinweise auf die tatsächlichen Verhältnisse in der Familie gewonnen, die für eine sozialarbeiterische Hilfe wertvoll sein können.

Nach den Erfahrungen ausländischer Interventionsprojekte kann die polizeiliche Intervention auch einen stark vorbeugenden und Gewalt abbauenden Effekt haben. Gerade bei den gewalttätigen Männern, die noch nie mit der Polizei zu tun hatten, soll eine konsequente polizeiliche Vorgehensweise gegen die Verursacher abschreckend wirken.

Alle Vorschläge der AG 1 wurden im Oktober 2000 in Form einer Dienstanweisung „Einschreiten und Sachbearbeitung bei Gewalt in Beziehungen“ in die polizeiliche Alltagsarbeit im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Bielefeld überführt und in folgenden Punkten bereits umgesetzt:

- 1 Es wurden besondere Fortbildungsmaßnahmen zum Thema für alle Beamtinnen und Beamten des Wach- und Wechseldienstes (Streifendienst) durchgeführt.
- 2 Es wurde ein Leitfaden erarbeitet, der den Beamtinnen und Beamten ausgehändigt worden ist. Der Leitfaden gibt allgemeine Informationen zum Thema, Informationen über Hilfeeinrichtungen und Durchführungshinweise zu polizeilichen Maßnahmen beim Betreten und Durchsuchen von Wohnungen, bei Befragungen der Geschädigten und Tatverdächtigen, beim Umgang mit den Betroffenen, bei der Unterstützung der Frauen beim Verlassen der Wohnung, beim Transport ins Frauenhaus, bei der Beweissicherung, etc.
- 3 Das Thema „Innerfamiliäre Gewalt“ wurde als fester Bestandteil in die örtliche Fortbildung aufgenommen.  
In diese Fortbildungsveranstaltungen werden regelmäßig die Sonderdezernentin für häusliche Gewalt bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld und Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter beteiligter Institutionen und Einrichtungen einbezogen.

- 4 Die Beamtinnen und Beamten, die in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet hatten, sind zu Multiplikatoren/ Ansprechpartnern für das Thema „Innerfamiliäre Gewalt“ in ihren Polizeiinspektionen benannt worden.  
Sie stehen für alle Fragen der praktischen Umsetzung des Behördenkonzeptes, für die Annahme und Weiterleitung von Vorschlägen zur Verfahrensoptimierung und zur Unterstützung in der Aus- und Fortbildung zur Verfügung.
- 5 Es wurde ein spezieller Vordruck (Checkliste), der alternativ als Strafanzeige, Beiblatt zur Festnahmeanzeige und als Bericht genutzt werden kann, entwickelt und eingeführt.  
Dieser Vordruck lenkt durch seinen Aufbau und durch differenzierte Fragestellungen die Aufmerksamkeit der eingesetzten Beamten gezielt auf die Punkte, die für die Strafverfolgung und für die Einleitung der notwendigen Maßnahmen durch die Sozialarbeit relevant sind. Darüber hinaus wird durch die standardisierten Vorgaben sichergestellt, dass jede Anzeige, jeder Bericht einheitlich alle notwendigen Informationen im erforderlichen Umfang enthält.  
In zeitlich dringenden Fällen, wird die Anzeige/ der Bericht mit dem Vermerk „Eilt“ versehen und nach telefonischer Ankündigung per FAX an das zuständige Dienstleistungszentrum der Stadt geschickt. Die notwendige Hilfe am Einsatzort, wie z.B. durch Rettungsdienste, durch Notärzte, Feuerwehr oder Kriseninterventionsdienst, bleibt davon unberührt.
- 6 In der Einsatzleitstelle der Polizei werden die für ein mögliches Ermittlungsverfahren relevanten Notrufe im Bereich innerfamiliärer Gewalt zur Beweissicherung auf geeignete Tonträger aufgezeichnet und den Ermittlungsvorgängen beigelegt.
- 7 In den vier Kriminalkommissariaten der drei Polizeiinspektionen wurden jeweils zwei Schwerpunktsachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter benannt. Zur Zeit werden im Rahmen eines Qualitätszirkels, analog zum Leitfaden für die Beamtinnen und Beamten des Wach- und Wechseldienstes, Leitlinien für die polizeiliche Sachbearbeitung erarbeitet.

8 An die Geschädigten und Beschuldigten werden geeignete Informationsmaterialien übergeben.

Die Projektgruppe hat ein Faltblatt „Gegen Gewalt an Frauen“ erarbeitet. Dies soll den betroffenen Frauen bereits beim polizeilichen Einsatz ausgehändigt werden und über die wichtigsten Anlaufstellen und Hilfeangebote Auskunft geben.

Ein Informationsblatt über Angebote zur Männerberatung wird in der Regel mit der Vorladung zur Vernehmung verschickt.

9 Seit dem 1. Januar 2001 werden bei der Bielefelder Polizei in einer Eingangsstatisik alle Fälle von Gewalt in Beziehungen erfasst und evaluierbar aufbereitet. In den ersten 6 Erfassungsmonaten wurden über 200 Fälle innerfamiliärer Gewalt bei der Bielefelder Polizei angezeigt. Darüber hinaus läuft eine Sonderauswertung beim Kommissariat Vorbeugung unter dem Aspekt „Opferschutz“.

Seit Mai 2001 wird eine externe Evaluierung durch eine Sozialwissenschaftlerin im Auftrag des Innenministeriums durchgeführt.

## **Die AG 2 -Hilfe und Unterstützung für die Opfer**

Der zweite wichtige Schritt nach der Optimierung des polizeilichen Einsatzes ist die Entwicklung eines abgestimmten Konzeptes, mit dem den betroffenen Frauen und ihren Kindern kurzfristig und verbindlich angemessene Hilfe angeboten werden kann. Dieses Teilkonzept wurde in der AG 2 erarbeitet. In der AG waren neben den Projektverantwortlichen, Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Sozialarbeit, der Bielefelder Frauenprojekte, der Männerberatungsstelle und der Frauenberatungsstelle, der Polizei und der Gleichstellungsstelle für Frauenfragen der Stadt Bielefeld vertreten.

Ein erstes Hilfeangebot wird den Betroffenen, wie bereits ausgeführt, in der Einsatzsituation durch die Polizei übermittelt. Da davon ausgegangen werden kann, dass sich die betroffenen Personen zum Zeitpunkt des polizeilichen Einschreitens in einer psychischen Ausnahmesituation befinden, sieht die Bielefelder Konzeption vor, den Frauen nach dem Polizeieinsatz, zu einem späteren Zeitpunkt, ein weiteres Gesprächs- und Hilfeangebot zu unterbreiten. Dabei bleibt es den Betroffenen überlassen, dieses Angebot anzunehmen oder nicht.

Träger dieses Angebotes ist die städtische Sozialarbeit, die in Bielefeld in regionalisierten Dienstleistungszentren -Jugend/Soziales/Wohnen- organisiert ist. Dabei arbeiten die Dienstleistungszentren (DLZ) in der Betreuung und Unterstützung mit den Bielefelder Frauenprojekten und anderen Trägern zusammen. Das Gesprächs- und Hilfeangebot soll die Frauen über die unterschiedlichen Hilfeangebote in der Stadt informieren und sie ermutigen, sich die Unterstützung, die sie brauchen, zu holen.

Die Entscheidung, die städtische Sozialarbeit in das Interventionsprojekt einzubeziehen ist getroffen worden, weil hier Fachkompetenz und Erfahrung vorhanden sind und weil die Dienstleistungszentren als einzige soziale Institution zumindest rechnerisch über die notwendigen Kapazitäten verfügen. Das Problem des Datenschutzes bei einer polizeilichen Übermittlung personenbezogener Daten an externe Personen und Stellen, ist in diesem Bereich geregelt.

Die Frage, ob Daten unabhängig vom Wunsch der Geschädigten an soziale Institutionen weitergegeben werden sollen, wird im Zusammenhang mit Interventionsprojekten kontrovers diskutiert. Die Bielefelder Konzeption sieht die Weitergabe von Anzeigen und Berichten an die städtische Sozialarbeit ausdrücklich vor. Zum einen hat die Erfahrung gezeigt, dass viele Frauen nicht in der Lage sind, sich selbstständig Hilfe und Unterstützung zu holen. Ein Angebot, das zu ihnen gebracht wird, kann die Frauen in ihrer ausnahmslos schwierigen Situation eher erreichen. Zum anderen ist es ein Ziel des Interventionsprojektes, die Gewalt in Beziehungen aus der „Schutzzone“ der vermeintlichen Privatsphäre herauszuholen und sicherzustellen, dass die beteiligten staatlichen Institutionen konsequent gegen die Gewalt vorgehen. Aufgabe der Sozialarbeit in den Dienstleistungszentren ist es in diesem Zusammenhang deutlich zu machen, dass der polizeilichen Intervention zuverlässig ein Hilfeangebot folgt, dass Institutionen sich des Problems annehmen und Alternativen zu seiner Lösung anbieten.

Die Arbeitsgruppe steht inzwischen kurz vor dem Abschluss ihrer Arbeit. Das Gesamtkonzept für den Bereich der sozialarbeiterischen Hilfen wird in Kürze vorgelegt und durch eine Dienstanweisung des Oberbürgermeisters umgesetzt werden.

Das Hilfekonzept wird festlegen, wie ein zuverlässiger Übergang von polizeilicher zu

sozialarbeiterischer Intervention unter größtmöglicher Berücksichtigung des Opferwillens gewährleistet werden kann. Ein weiterer Bestandteil des Hilfekonzeptes ist die Kooperation mit Frauenprojekten und anderen freien Trägern, unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange, um durch eine vernetzte Angebotsstruktur dafür zu sorgen, dass die Bielefelder Beratungs- und Hilfeangebote von den betroffenen Frauen optimal genutzt werden können.

Auch wenn die Ergebnisse der Arbeitsgruppe noch nicht insgesamt vorliegen, sind einige Empfehlungen der Gruppe auf der Arbeitsebene bereits umgesetzt worden. Da die Polizei bereits seit Juli 2000 nach dem neuen Konzept arbeitet, haben die städtischen DLZ im Vorgriff auf das Hilfekonzept Regelungen getroffen, die dafür sorgen, dass betroffene Frauen auch schon in dieser Projektphase Hilfe und Unterstützung bekommen.

Es wurde vereinbart:

- 1 Auf jede Anzeige oder jeden Bericht, der von der Polizei übersandt wird, erfolgt zuverlässig eine Intervention. Diese ist abhängig von der Dringlichkeit, die die Polizei in der Einsatzsituation feststellt und reicht von einer sofortigen Kontaktaufnahme am nächsten Tag bis zu einem Brief mit Hilfeangeboten der DLZ.
- 2 Die Polizei kündigt im Rahmen der Informationen, die sie zum Opferschutz gibt, den telefonischen Kontakt, ggf. den Besuch einer Sozialarbeiterin an.
- 3 Das Gespräch mit der betroffenen Frau sollte möglichst in der Wohnung stattfinden.
- 4 Das DLZ organisiert die Arbeitsabläufe so, dass Fälle von häuslicher Gewalt von einer Frau bearbeitet werden, bzw., dass eine Frau an der Bearbeitung beteiligt ist.
- 5 Für Frauen, die nicht oder nur sehr wenig deutsch sprechen, muss eine geeignete, vertrauenswürdige Dolmetscherin zur Verfügung stehen.

#### **Die AG 4 -Straf- und Zivilrecht-**

Im Konzept des Projektes ist es vorgesehen, in einer Arbeitsgruppe alle straf- und zivilrechtlichen Möglichkeiten einer effektiven Intervention gegen häusliche Gewalt konzeptionell herauszuarbeiten.

Die Arbeitsgruppe soll sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Staatsanwaltschaft, Richterinnen, Rechtsanwältinnen, Vertreterinnen des "Notrufs für vergewaltigte Frauen und Mädchen", Vertreterinnen der Polizei und der Gleichstellungsstelle für Frauenfragen der Stadt Bielefeld zusammensetzen.

Im Verlauf der Projektarbeit hat sich gezeigt, dass eine enge Kooperation mit der Bielefelder Staatsanwaltschaft schon zu einem deutlich frühen Zeitpunkt notwendig war, damit die Arbeit der Polizei, die das Konzept bereits seit Juli 2000 in einem Probelauf umsetzt, ein adäquates Gegenüber in den Strukturen und Arbeitsabläufen der Staatsanwaltschaft findet.

Auf Anregung der Projektverantwortlichen hat die Staatsanwaltschaft Bielefeld inzwischen eine Amtsanwältin als Sonderdezernentin zur Bearbeitung von Strafsachen bei Gewalt in Beziehungen benannt. Gemeinsam mit ihr wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen einer effektiven Intervention bei innerfamiliärer Gewalt erörtert und zusammengestellt.

Die Zusammenarbeit mit der Sonderdezernentin hat bereits zahlreiche Abstimmungsgespräche in den Polizeiinspektionen mit der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung ergeben. Anregungen und Vorschläge der Sonderdezernentin wurden in die polizeiliche Alltagsarbeit übernommen.

#### **Ausblick**

Nach dem Abschluss der AG 2 wird die AG 3 "Hilfe für Migrantinnen" eingerichtet. Aufgabe der AG wird es sein, das Hilfskonzept um die für die Migrantinnen wichtigen Gesichtspunkte zu ergänzen und geeignetes Informationsmaterial in den relevanten Fremdsprachen vorzubereiten.

Die "Arbeit mit den Tätern" war von Anfang an Bestandteil des Projektes.

Hier wird durch den Bielefelder Verein "mann-o-mann, Männerberatung im VSGB e.V.", der seit Jahren Erfahrung in der Täterarbeit hat und in den Arbeitsgruppen des Projektes mitarbeitet, ein eigenständiges Konzept entwickelt.

Sobald das Gewaltschutzgesetz in Kraft und das Polizeigesetz Nordrhein- Westfalen novelliert ist, werden alle Konzepte und Leitlinien den neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst.